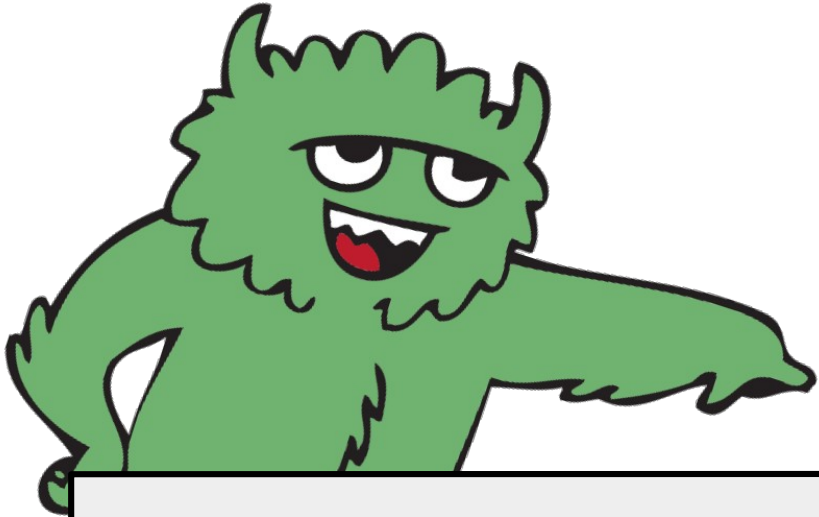




HANDREICHUNG
FÜR STUDIERENDE
MIT KIND(ERN) UND
ALLE WERDENDEN
ELTERN

Liebe:r Kommiliton:in,

Unter deinen Augen hältst du das Ergebnis einer langen Recherche und Informationssammlung, der noch viel mehr Monate und ja beinahe Jahre der eigenen Erfahrungsmache und teilweise leidvollen Suche nach Hilfe im Labyrinth der Fragen vorausgingen. Kurzum: es handelt sich um eine Herzensangelegenheit. Um Dir, und vielen vielen anderen Studierenden mit Kind(ern) und allen, die es gerade werden, diesen Stress zu nehmen, gibt es diese Handreichung. Sie stellt den Versuch dar, möglichst alles Wissen um ein Studium mit Kind(ern) an der Uni Rostock zu bündeln und Lösungswege aufzuzeigen. Dabei soll der Fokus auf alle direkt das Studium und dessen Finanzierung betreffenden Probleme gelegt sein. Für wann, wo und wie die gesundheitliche und soziale Betreuung in der Schwangerschaft und danach funktioniert, findet ihr ohnehin schon genug Material. Für Fragen, Anregungen und Wünsche an diese Handreichung wären wir sehr dankbar. Wendet euch dafür gerne an studiumkind.asta@uni-rostock.de. Unter dieser Adresse erreicht ihr die aktuelle Projektmitarbeiter:in beim AStA.

Viel Erfolg, und nur nicht entmutigen lassen!

Rostock im Januar 2024,

Eure Maya - Projektmitarbeiterin Studium & Kind

Schade, dass es diese Handreichung zu meiner Schwangerschaft noch nicht gab, also ein herzliches Danke an Maya für das „Ins-Leben-rufen“. Umso besser für dich, dass du diese Gebündelten Informationen nun hast. Meine Sprechstunde wird weiterhin im Rahmen des Familiencafés stattfinden. Dort bin ich immer ansprechbar, mit Kind, und freue mich wenn ihr mir eure Probleme mitteilt, denn wir können Dinge nur ändern wenn wir wissen was alles falsch läuft. Vieles ist uns bewusst, Vieles ist in Bearbeitung (Bürokratie...), wir suchen noch Wege das transparent zu machen, aber wir werden nicht müde zu hören was alles schlecht bis gar nicht läuft.

Auch von mir viel Erfolg und beste Grüße,

Rostock, Oktober 2025

Malenka – Projektmitarbeiterin Studium mit Kind

STUDIENORGANISATION.....	6
Allgemein.....	6
DIE MÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK.....	8
Beurlaubung.....	8
Reguläre Fortsetzung des Studiums.....	9
Fortsetzung des Studiums in reduziertem Umfang.....	10
Komplette Unterbrechung des Studiums.....	11
MONEY, MONEY, MONEY !?.....	12
Erstausstattung über die Bundesstiftung Mutter und Kind.....	12
Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen.....	13
Mutterschaftsgeld.....	14
Elterngeld.....	14
Kindergeld.....	16
Kinderzuschlag.....	18
Kinderbetreuungszuschlag nach §14b BAföG.....	18
Unterhaltsleistungen bei Alleinerziehenden.....	20
KINDERBETREUUNGSMÖGLICHKEITEN.....	21
Krippen/Kitaplatz/Tagespflege.....	21
Notfallbetreuung.....	23

CAMPUSLEBEN MIT KIND(ERN).....	25
Mensa.....	25
Wickelmöglichkeiten.....	26
Bibliotheksnutzung.....	27
Barrierefreiheit allgemein.....	28
KESS-Räume.....	28
KidsBox.....	31
CHANCENGLEICHHEIT, RECHTE.....	31
CHECKLISTE & ZEITSTRAHL.....	33
ANSPRECHPARTNER:INNEN.....	36
AStA-Projektstelle Studium mit Kind.....	36
Soziale Dienste des Studierendenwerks.....	36
Familienbüro der Uni Rostock.....	36
Gleichstellungsbeauftragte.....	36

STUDIENORGANISATION

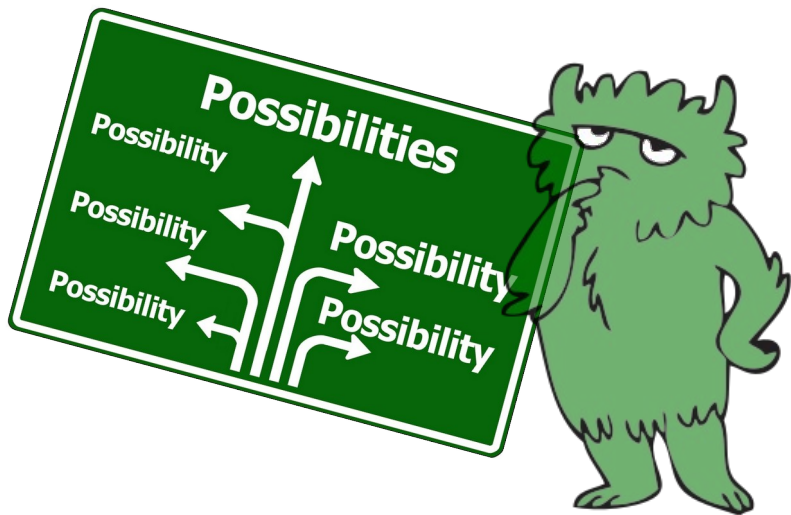
Allgemein

Ob nun im 1. oder im 13. Semester - erst einmal tief durchatmen und dann am besten einen Termin mit der/den zuständigen Studienfachberater:innen oder dem Team der Studienberatung vereinbaren.¹ Diese helfen dir dann dabei einen Studienplan für die kommenden Semester zu erstellen, und vor allem zu schauen, was du bis zur Geburt noch realistisch schaffen kannst. Mitunter kann es sinnvoll sein auch Anträge auf Wechsel der Prüfungsform zu stellen, falls deine SPSO (bzw. Modulbeschreibung) das hergibt. Für all diese Fragen sollten die Studienfachberater:innen ein offenes Ohr haben - ansonsten könnt ihr euch fachspezifisch zum Brainstorming auch immer an euren Fachschaftsrat wenden. Denke daran: auch für Studentinnen gibt es inzwischen Regelungen zum Mutterschutz, d.h. konkret, dass von 6 Wochen vor ET bis 8 Wochen nach ET keine Prüfungen abgelegt werden

¹<https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/studienverlaufsberatung/>

dürfen.² Erklärt ihr euch jedoch ausdrücklich für prüfungsfähig (da reicht es sogar schon wenn ihr trotz Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Prüfung anmeldet), dürft ihr trotzdem zu Prüfungen antreten. Achtung! Ihr seid nicht verpflichtet die Universität (in dem Fall das Prüfungsamt) über eure Schwangerschaft zu informieren! Solltet ihr allerdings kurzfristig einen Antrag auf Anerkannten Rücktritt für eine Prüfung stellen, und der Grund dafür ist eure Schwangerschaft, oder das kürzlich geborene Kind, solltet ihr den Umstand möglichst frühzeitig angezeigt haben, damit es nicht im Nachhinein, oder genau in diesem Moment zu Problemen führt. Gerade wenn man noch in den letzten 8 Wochen vor ET Prüfungen plant, und das Kind es dann vielleicht doch eiliger hat, bleibt einem damit sehr viel Stress erspart. :)

²<https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/mutterschutz/>



DIE MÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

Beurlaubung

...bestenfalls im Semester (nach) der Geburt und ggf. auch länger. Die Frage aller Fragen für viele schwangere Studierende – nicht die einzige Lösung und lange kein muss. Zuerst solltet ihr euch über die Konsequenzen im Klaren sein: bezieht ihr BAFöG, fällt das in einem Urlaubssemester weg. Auf der anderen Seite habt ihr dann Anspruch auf Leistungen des Jobcenters wie z.B. Wohngeld³ oder Bürgergeld. Vielfach kann es schon reichen den Studienplan so zu strukturieren, dass ihr

³https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_soziales_und_teilhabe/wohngeldreform_und_heizkostenzuschuss/257532

euch gar nicht zu beurlauben braucht. Sollte das Kind z.B. in der vorlesungsfreien Zeit geboren sein, schafft ihr es vielleicht doch im darauf folgenden Semester zwei Veranstaltungen zu besuchen. Da die Kinder am Anfang eh noch viel schlafen, probiert ruhig, euer Kind mitzunehmen, oder ihr habt vielleicht jemanden der in der Zwischenzeit mit ihm spazieren geht und euch Bescheid gibt, wenn ihr gebraucht werdet. Pro Schwangerschaft und Lebensjahr eines Kindes verlängert sich euer BAFöG Anspruch um ein Semester, also braucht ihr diesbezüglich keine Sorgen haben. Beantragen kannst du dein Urlaubssemester beim Studierendensekretariat. ⁴ Wichtig: Du kannst auch ein zweites Urlaubssemester beantragen!

Reguläre Fortsetzung des Studiums

...gerade in den ersten Lebensmonaten des Kindes eine gute Option, denn es wird nur noch quirliger. Aber natürlich total abhängig davon was ihr in welchem Semester studiert! Lasst euch dazu am besten ausführlich beraten. Abhängig von der lehrenden Person – das solltet ihr vorher absprechen – könnt ihr euer Kind auch versuchen mit in die Veranstaltungen zu

⁴<https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/beurlaubung/>

nehmen. Dazu könnt ihr ggf. auch die KidsBox nutzen (mehr im Kapitel „Campusleben mit Kind(ern)“).

Fortsetzung des Studiums in reduziertem Umfang

Nach Beratung durch die Studienfachberatung könnt ihr bei Bedarf schauen, wie ihr in etwas reduzierter Form auch mit kleinem Kind euer Studium weiter voranbringen könnt. Gerade in einem sehr Hausarbeiten-lastigen Studiengang kann es darüber hinaus sehr sinnvoll sein evtl. einen individuellen Studienplan durch den zuständigen Prüfungsausschuss absegnen zu lassen, um bessere Planungssicherheit zu haben. Dadurch umgeht ihr auch die Tücken eines offiziellen Teilzeitstudiums - hierbei fällt nämlich z.B. auch jegliche BAFöG-Förderung weg. → Ein Teilzeitstudium passiert jedoch nicht einfach so, und kann in einigen Fällen auch sehr hilfreich sein (wenn man nicht vom BAFöG abhängig ist). In deiner SPSO sollte drin stehen, ob der Studiengang teilzeitstudierbar ist, Fachstudienberater:innen/Prüfungsämter oder Fachschaftsräte sollten das aber auch beantworten können. Hier ist eine Übersicht aller Teilzeitstudiengänge, die als solche angelegt

sind als Beifächer.⁵

Komplette Unterbrechung des Studiums

Vermutlich die radikalste Variante. Eine Exmatrikulation will gut überlegt und die Konsequenzen bedacht werden, sowohl mit Blick auf eine mögliche Wiederaufnahme des Studiums als auch organisatorische Dinge wie Krankenkasse etc. Auch alle anderen Ansprüche, die mit dem Studi-Status verbunden sind, entfallen damit.

Wofür auch immer ihr euch entscheidet - holt euch bei Bedarf, Fragen und Nöten immer Hilfe bei den entsprechenden Ansprechpersonen und Beratungsstellen. Hier ist auch einmal der Beratungsnavigator der allgemeinen Studienberatung verlinkt, um verschiedene Anlaufstellen besser finden zu können.⁶ Ihr seid nicht allein!

⁵https://www.uni-rostock.de/studium/studienangebot/alle-studiengaenge-und-abschluesse/?tx_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=studyType%3ATEilzeitstudium

⁶<https://www.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/im-studium/beratungsnavigator/>

**MONEY,
MONEY,
MONEY !?**



Erstausstattung über die Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Stiftung hilft schwangeren Frauen in einer Notlage. „Eine Notlage der Frau liegt vor, wenn ihre Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.“ Das heißt man muss mit dem bisherigen Einkommen seinen eigenen Unterhalt decken können, nicht aber anfallende Ausgaben für die Schwangerschaft und das kommende Kind. Bevor ihr den Antrag stellen könnt, müsst ihr euch an eine der vielen Beratungsstellen wenden. Diese

rechnen dann mit euch auch grob durch, ob ihr überhaupt anspruchsberechtigt wärt, und leiten dann den Antrag an die Stiftung weiter. Besonders für das erste Kind kann sich das auf jeden Fall lohnen. Die Maximalförderungssumme variiert von Jahr zu Jahr, aber teilweise sind bis zu 1500 € drin! Weitere Infos gibt es unter⁷ und hier könnt ihr nach einer Beratungsstelle in eurer Nähe suchen.⁸

Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen

Bist du knapp bei Kasse, kannst du wie alle anderen Studierenden an der Uni Rostock auch, einen Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags aus sozialen Gründen stellen. Seit dem Sommer 2023 gibt es sogar den gesamten Betrag des Semesterbeitrags zurück. Das Antragsformular findet ihr auf der AStA Homepage.⁹ Achtung! Lebt ihr in einer Wohngemeinschaft mit eurer Partner:in und ihr seid beide Studis, müsst ihr einen gemeinsamen Antrag einreichen, bzw. jede:r einen eigenen und das wird dann entsprechend

⁷<https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/bumuki>

⁸<https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/>

⁹<https://www.asta-rostock.de/downloads-und-formulare/downloads/>

zusammen berechnet.

Mutterschaftsgeld

Mega kompliziertes Thema, besonders für Studierende. Dabei gilt allerdings als Faustregel, dass man Anspruch auf Mutterschaftsgeld hat, wenn man als Mensch in Ausbildung gleichzeitig einer - zumindest geringfügigen - Beschäftigung nachgeht. Weiterhin spielt es dann eine Rolle, ob man selbst freiwillig gesetzlich Krankenversichert ist, oder man bei jemand anderem Familienversichert ist. Dementsprechend sind dann nämlich die Zuständigkeiten für die Auszahlung geregelt. Eine recht gute Zusammenfassung ist im Familienportal zu finden.¹⁰ Informiert euch am besten frühzeitig, ob ihr Anspruch darauf habt, und klärt mit eurer Arbeitsstelle die Zuständigkeiten bzgl. der Beantragung!

Elterngeld

Auch als Studierende habt ihr Anspruch auf Elterngeld. Anders als im Falle regulärer Erwerbsarbeit habt ihr dabei auch keine

¹⁰<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen/bekomme-ich-mutterschaftsgeld-wenn-ich-geringfuegig-beschaeftigt-bin-zum-beispiel-minijob--125026>

Stundenbegrenzung, es darf also regulär in Vollzeit weiter studiert werden, ohne Einbußen zu erleiden (Im BAföG erfolgt keine Anrechnung des Elterngeldes). Für (Neben)Jobs liegt hier die Grenze bei 32 Stunden. Überlegt euch ausreichend vor der Geburt, wie ihr die Zeit gestalten wollt. Bestenfalls habt ihr den Antrag dann schon fertig und müsst ihn nur noch wegschicken. Ist leider deutlich mehr Papierkram als beim Kindergeld, daher plant etwas Zeit dafür ein - besonders wenn ihr das berechnen lassen wollt (heißer Tipp - dann gibt es nämlich im Fall einer Inanspruchnahme von Sozialleistungen keine Kürzung!!) ... dann braucht ihr nämlich u.a. sämtliche Lohnabrechnungen eurer Arbeitgeber aus dem letzten Jahr davor. Übrigens: ganz neu kann man das mittlerweile auch digital machen.¹¹ Alle weiteren Infos sind auf den Seiten des Bundesfamilienministerium gebündelt.¹²

Bitte unbedingt beachten! Der Bezug von Elterngeld verpflichtet zur Abgabe einer Steuererklärung. Das gilt für alle Jahre, in denen Elterngeld bezogen wurde. Weitere Informationen dazu findet ihr auf den Seiten des Vereins für

¹¹<https://elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld>

¹²<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752?view=>

Lohnsteuerhilfe.¹³

Besonderheiten für internationale Studierende: Auch ausländische Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen Elterngeld beziehen. Wer aus einem anderen Land der EU, oder aus Island, Liechtenstein, der Schweiz oder Norwegen kommt, und hier in Deutschland lebt und arbeitet, kann hier auch ohne Probleme Elterngeld beziehen. Wer allerdings aus einem anderen Land kommt, muss ein versicherungspflichtiges Erwerbseinkommen nachweisen, d.h. auch eine Arbeitserlaubnis muss vorliegen um Elterngeld zu beziehen.

Kindergeld

Wer in Deutschland seinen regulären Wohnsitz hat und hier im Land uneingeschränkt einkommensteuerverpflichtig ist, hat für seine Kinder Anspruch auf Kindergeld. Seit Januar 2025 beträgt die Höhe einkommensunabhängig 255 € pro Kind. Die Leistung wird monatlich ausgezahlt. Für die Beantragung braucht ihr nur die Geburtsurkunde des Kindes und eure eigene Steuer-ID.

¹³ <https://www.vlh.de/familie-leben/kinder/elterngeld-und-steuer-das-muessen-sie-wissen.html>

Die Beantragung ist nur bis zu 6 Monate rückwirkend möglich, also macht es am besten direkt nach der Geburt, um keine finanziellen Nachteile zu erleiden.¹⁴ Mittlerweile kann das sogar ganz einfach online beantragt werden.¹⁵

Besonderheiten für internationale Studierende: Auch ausländische Staatsangehörige können als Eltern Kindergeld beziehen. Dabei reicht es für Staatsangehörige der EU, Island, Norwegen oder der Schweiz aus, ihren gewöhnlichen Wohnort in Deutschland zu haben, oder hier zu arbeiten. Für alle weiteren Staatsangehörigkeiten gibt es entweder spezielle Regelungen (z.B. bei Vorhandensein eines versicherungspflichtigen Erwerbseinkommens durch einen der Elternteile), oder – wenn der Aufenthaltstitel nur dem Studium dient – kein Kindergeld. Anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte haben uneingeschränktes Recht auf Kindergeld.¹⁶

¹⁴<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld> und <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld/kindergeld-anspruch-hoehe-dauer>

¹⁵https://web.arbeitsagentur.de/opal/kgo-antraggeburt-ui/auswahl?pk_vid=46a3c199cfad5f901683640018474428

¹⁶<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld/familiensituation/koennen-auch-auslaendische-eltern-kindergeld-bekommen--124928>

Kinderzuschlag

Wenn eurer Einkommen für die Familie nicht reicht, bekommt ihr unter bestimmten Voraussetzungen einen Kinderzuschlag (KiZ). Er wird auch Kindergeldzuschlag genannt. Auch hier ist zu beachten, dass ihr mit eurem regulären Einkommen eine Mindest- und Höchstgrenze nicht überschreiten dürft - abhängig von der Anzahl der Kinder. Probiert einfach mal den Proberechner aus!¹⁷ Es kann bis zu 250 € pro Kind geben, also durchaus lohnenswert.

Kinderbetreuungszuschlag nach §14b BAföG

Studierende, die Leistungen nach dem BAföG Gesetz beziehen, haben zusätzlich Anspruch auf einen Kinderbetreuungszuschlag für in ihrem Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren. Der Zuschuss beläuft sich aktuell auf 160 € pro Kind und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Beantragung läuft über das Einreichen des Formblattes 4¹⁸,

¹⁷<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

¹⁸https://www.bafög.de/bafog/shareddocs/downloads/formblaetter/v2022/formblatt_4.pdf?_blob=publicationFile&v=5

erstmalig nach Geburt des Kindes und später bei jedem Folgeantrag. Außerdem verlängert sich die Förderungshöchstdauer, solltet ihr also aufgrund der Schwangerschaft und Betreuung des Kindes nicht in der Regelstudienzeit fertig werden (was wahrscheinlich, aber nicht zwingend, der Fall sein wird), könnt ihr trotzdem weiter BAföG beziehen. Auch hier gilt: die spätere BAföG-Rückzahlung erhöht sich nicht. Für die Schwangerschaft kann ein Semester mehr beantragt werden, sowie für jedes Lebensjahr (bis zum 5.) ein Semester (also maximal 5 Semester) da muss für jedes Lebensjahr wieder ein Antrag gestellt werden. Klingt aufwendig ist aber alle Mal besser, als ins Burnout zu schlittern, weil man nebenbei versucht zu arbeiten oder in Regelstudienzeit fertig zu werden. Lasst euch ggf. beraten oder sucht euch Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge.

Bist du BAföG berechtigt, hast du keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn du jedoch keinen Anspruch (mehr) auf BAföG hast (und einen Negativbescheid vorweisen kannst) kannst du Wohngeld beantragen.¹⁹

¹⁹https://rathaus.rostock.de/de/service/dienstleistungen/wohngeld_erhoehung/274646

Unterhaltsleistungen bei Alleinerziehenden

Seid ihr alleinerziehend solltet ihr euch unbedingt um den Unterhalt eures Kindes bemühen. Gibt es dabei Schwierigkeiten könnt ihr beim Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss²⁰ beantragen. Auch erwähnenswert ist der Unterhalt für dich als alleinerziehenden Elternteil, der Betreuungsunterhalt. Darauf kannst du Anspruch haben, wenn du dich überwiegend allein um das Kind kümmerst und deshalb nicht erwerbstätig sein kannst und nicht in vollem Umfang weiter studieren kannst, besonders in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes. Dafür muss der andere Elternteil finanziell Leistungsfähig sein, ob ihr verheiratet wart oder nicht spielt dabei keine Rolle. wende dich für den Betreuungsunterhalt am besten auch an das Jugendamt²¹, oder ggf. an deinen Anwalt. (Es gibt auch „Unterhalt für die werdende Mutter“ dazu kannst du dich sicher auch beraten lassen).

Solltet ihr – bspw. im Urlaubssemester – Bürgergeld beziehen, könnt ihr Mehrbedarfe prüfen lassen.²²

²⁰<https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/jugendamt/unterhaltsvorschuss/332279>

²¹https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_soziales_und_teilhabe/unterhaltsberatung/279204

²²<https://www.buergergeld.org/mehrbedarf-alleinerziehende/>

KINDERBETREUUNGSMÖGLICHKEITEN

Krippen/Kitaplatz/Tagespflege

Irgendwann kommen die meisten Eltern an den Punkt, dass sie auch gerne wieder mal ausreichend Zeit für ihr eigenes Leben bzw. das Studium hätten. Zum Glück gibt es in Deutschland mittlerweile einen Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr, in MV sogar seit Januar 2020 komplett kostenfrei. Wenn ihr wisst, wann ihr wieder voll im Studium durchstarten wollt, könnt ihr ab Geburt, euren Nachwuchs im Rostocker KiTa-Planer anmelden.²³ Dort könnt ihr Wunschkitas auswählen und auch den Zeitpunkt, ab wann das Kind betreut werden soll. Für Studierende gibt es ein Abkommen mit der Stadt, genauer mit einem Träger, das den Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Innenstadt gewährleisten soll.²⁴ Je nachdem wo ihr wohnt, kann es durchaus sinnvoll sein, den Nachwuchs in Uni-Nähe untergebracht zu haben - bedenkt allerdings auch, dass ihr dann auch in der Vorlesungsfreien Zeit immer diesen Fahrtweg habt. Erfahrungswerte zeigen, dass es durchaus auch sinnvoll sein kann, einen möglichst

²³<https://www.kitaplaner-mv.de/rostock/elternportal/de/>

²⁴<https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/familienfreundliche-hochschule/familienbuero/kinderbetreuung/>

kurzen Weg zur KiTa zu haben. Im Planer habt ihr die Möglichkeit zwischen drei verschiedenen Betreuungslängen zu wählen: Halbtags (4 Std), Teilzeit (6 Std) und Vollzeit (max. 10 Std). Als Studierende habt ihr grundsätzlich Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Der Antrag ist zum Ende jeden Semesters neu beim zuständigen Amt zu stellen. Die 10 Stunden bei einem Vollzeitplatz müssen nicht ausgereizt werden. Es empfiehlt sich, vor Angabe der Wunschkitas genau zu schauen, in welchem Zeitraum die Betreuung möglich ist. Weißt du jetzt schon, dass du regelmäßig Veranstaltungen bis 17 Uhr haben wirst, sollte die Wahl eher auf eine Kita fallen, die bis 18 Uhr geöffnet hat. Bei den meisten Einrichtungen sollte man vorher auch einen Termin zur Besichtigung vereinbaren können. Solltet ihr bzw. euer Kind den Hauptwohnsitz nicht in Rostock haben, habt ihr aufgrund eures Studiums hier, dennoch den Anspruch auf einen Kitaplatz, müsst den Antrag jedoch bei dem Jugendamt eures Hauptwohnsitzes stellen (Arbeitsnah ist quasi Begründung genug). Den KiTa-Planer könnt ihr trotzdem nutzen um die verschiedenen Einrichtungen zu finden, euch vormerken zu lassen und Kontakt aufzunehmen (bloß eben nicht darüber den Antrag stellen!).

Allen Rostocker:innen unter euch seien die Seiten des zuständigen Amt für Soziales ans Herz gelegt.²⁵



Notfallbetreuung

Falls doch mal unerwarteter Stress entsteht und ihr das eine Blockseminar einfach nicht umgehen konntet, oder die KiTa einfach mitten ins Semester Fortbildungstage gelegt hat bzw. einen zu hohen Krankenstand aufweist, ihr das Kind aber nirgends anders unterbringen könnt, gibt es die Möglichkeit über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Uni und dem Verein *Elternzeit - Rostocks Familienservice*, eine

²⁵https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_soziales_und_teilhabe/kindertagesbetreuung/krippe_kita_kindertagesbetreuung_informationen_fuer_eltern/331460

alternative Betreuung zu beantragen. Nehmt hierfür rechtzeitig Kontakt zum Familienbüro der Uni auf und füllt folgendes Formular aus.²⁶ (der Verein hieß mal fambeki – davon nicht irritieren lassen)

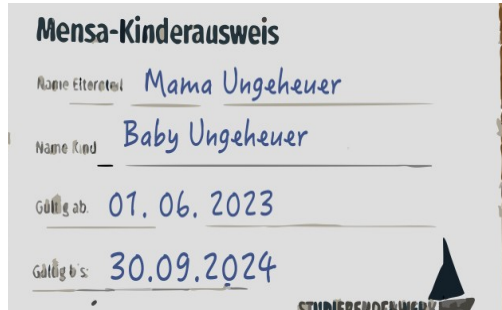


²⁶https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Verwaltung/Antrag_zur_Betreuungsfinanzierung_fambeki_2018.pdf ;
<https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/familienfreundliche-hochschule/familienbuero/kinderbetreuung/>

CAMPUSLEBEN MIT KIND(ERN)

Mensa

Gemütlich auswärts essen mit Kind(ern) geht nicht? In der Mensa schon! In allen Standorten in Rostock gibt es extra Kinderecken, wo die Kleinen nach der Mahlzeit schon mal spielen können, während die Großen noch



in Ruhe aufessen, oder Kaffee trinken. Zusätzlich zu den außerdem vorhandenen Hochstühlen und Wickelmöglichkeiten könnt ihr euch auch einen Kinderausweis für einen Kinderteller besorgen. Damit bekommen Studierende eine kostenlose Mahlzeit für ihr Kind. Den Antrag stellt ihr bei den Sozialen Diensten vom Studierenden Werk. Alle Infos zur Beantragung gibt es hier.²⁷ Inzwischen wird der Kindertellerausweis auch bis zur Beendigung des Studiums (also immer in Kombination mit einem gültigen studierenden Ausweis) ausgestellt. Außerdem wissenswert ist, dass „Schwangeren und

²⁷

Eltern mit Kleinkindern[...] der Vortritt vor anderen Wartenden“²⁸
gebührt, also zögert nicht – egal ob ihr das schlafende Baby im
Tragetuch, das quengelnde Kleinkind in der Tragehilfe oder auf dem
Arm oder das hungrige Kind am Hosenbund habt oder ob das Kind
mit einer anderen vertrauten Person bereits hungrig am Tisch wartet
– schnappt euch den Kinderausweis und sprecht eine:n der
Mitarbeitenden der jeweiligen Mensa an und bittet um einen
Kinderteller, auch wenn ihr schwanger seid und man es euch
vielleicht nicht auf Anhieb ansieht, ihr habt das Recht, die Schlange
zu überspringen!

Wickelmöglichkeiten

Auf der Seite des Familienbüros gibt es eine vollständige Liste
mit allen Wickelmöglichkeiten an der Uni.²⁹ Explizite Sanitär
bzw. Wickelräume gibt es z.B. im Uni Hauptgebäude
(Erdgeschoss, Gang zwischen den Eingängen) und im Bebel
Turm (EG rechts) in den Behinderten WCs. Weiterhin gibt es in
den Mensen Ulme und Süd Wickelmöglichkeiten in den
Behinderten WCs und in der Mensa St. Georg leider nur auf der
Damentoilette. Die Wickelmöglichkeit in der Parkstraße 6

²⁸ibid.

²⁹<https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/familienfreundliche-hochschule/familienbuero/kinderbetreuung/>

befindet sich in der Damentoilette im EG das Gebäude ist jedoch nicht barrierefrei. Ansonsten steht auch in allen KESS Räumen, bzw. auf der gegenüberliegenden Toilette, entsprechende Infrastruktur bereit. Manchmal ist man überrascht wo noch ein Wickeltisch hineingequetscht wurde, so befindet sich beim Orthopädiehörsaal in der Doberanerstraße einer im engen Gang vor den Toiletten.



Bibliotheksnutzung

Da aktuell leider noch, und auch in absehbarer Zeit nicht mehr, alle Bibliotheksstandorte barrierefrei ausgestattet und zugänglich sind, kann Bestandsliteratur auch an einen anderen Standort verlegt werden (z.B. vom Bebel-Turm in die Schwaansche Str.). Wobei der Aufzug zum Bebeltower inzwischen wieder funktioniert. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, sich die Bücher von den Mitarbeitenden raus suchen zu lassen (damit man nicht mit Kind quer durch die Bib rennen muss).

Barrierefreiheit allgemein

Trotz allen Bemühungen der Uni in den letzten Jahren (z.B. der Bebeltower Aufzug ist wieder funktionstüchtig), empfiehlt es sich, im Zweifel bei kleineren Kindern immer eine Trage dabei zu haben um den Kinderwagen doch mal irgendwo abstellen zu können, wo es nicht weitergeht.



KESS-Räume

An mehreren Standorten der Uni stehen Studierenden und Mitarbeitenden mit Kind(ern) sogenannte „Kinder-, Eltern-, Spiel- und Studierzimmer“ zur Verfügung. Hier hat man die Möglichkeit den Nachwuchs spielen, krabbeln, schlafen zu lassen und nebenbei zu arbeiten.

Die Ausstattung der einzelnen Räume hat mit den Jahren leider ein wenig gelitten, das Familienbüro bemüht sich um die Instandhaltung, Neuausstattung und Reinigung der Ausstattung.

Der Raum in der Fachbibliothek Sprach- und Literaturwissenschaften in der **Schwaanschen Str.** (Containerbau) ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich, und befindet sich im 1.OG, ohne Fahrstuhl. Den Kinderwagen kann man problemlos unter der Treppe parken.

Einen weiteren **KESS-Raum bietet die Südstadtbibliothek** an. Dieser ist im Untergeschoss und via Aufzug barrierefrei zugänglich,

eine
Zugangskarte
(also nicht die
Chipkarte wie
in der Ulme)
erhältet ihr



an der Ausleihtheke der Bib. Er ist deutlich kleiner als in der Innenstadt, dafür gibt es hier einen funktionierenden Stand-PC. Aktuell befindet sich auch hier unbrauchbares und kaputtes Spielzeug, welches allerdings (Stand Sommer 2025) ausgetauscht wird, da das KESS-Zimmer neu ausgestattet wird.

Am größten und am besten ausgestattet ist der KESS Raum auf dem **Ulmencampus Haus 3** (Erdgeschoss links (halbe Treppe oder „Aufzug“ hoch), Raum 117). Studierende können sich hierfür ihre Chipkarte (welche gleichzeitig Schlüsselkarte und Kopierkarte ist; diese müsst ihr vorab beim ITMZ beantragen, wird zugeschickt) per Mail oder Telefon vom Familienbüro freischalten lassen.³⁰ Ein Wickeltisch und der Toilettensitz für Kinder befinden sich in den direkt gegenüberliegenden Toiletten.

Für alle Studierenden der UMR wurde außerdem ein **KESS Raum in der Schillingallee 70** (Raum 414, 3. OG) eingerichtet. Die Nutzung kann über dieses Formular³¹ beim Studiendekanat beantragt werden. Ist aber soweit ich weiß momentan (auf Grund von Bauarbeiten?) nicht benutzbar.

Am Institut der Physik gibt es im Hörsaalgebäude einen sogenannten „Familienraum“ für den sich allerdings weder jemand verantwortlich zu fühlen noch zu interessieren scheint. Dementsprechend ist er aktuell für Familien ungeeignet.

³⁰(doreen.block@uni-rostock.de, +49 381- 498 1316).

³¹https://www.med.uni-rostock.de/fileadmin/Verwaltung/studiendekanat/Studieren_mit_Kind/kess_zugang.pdf

KidsBox

Diese gibt es an verschiedenen Standorten der Uni und ist über ein Onlineformular zu beantragen. Offiziell ist sie bei „Ausnahmefällen, bei kurzen Notfällen oder für Events“³² gedacht. Sie soll das Baby oder Kind (bis zum Grundschulalter) eine Weile lang beschäftigen, so dass ihr euch konzentrieren könnt und etwas entlastet seid.

CHANCENGLEICHHEIT, RECHTE

Ein Erschwernisausgleich für Studierende mit Kind(ern) wird momentan erarbeitet, ob er durchgeht und wie er umgesetzt wird ist momentan leider noch unklar. Damit soll auch die Regelung zu Kinderkrankentagen angepasst werden, bisher ist es so, dass nur vorwiegend allein sorgeberechtigte Elternteile entschuldigt fehlen können wenn ihr Kind krank ist, zukünftig soll dies auch für gemeinsam erziehende Elternteile möglich sein. Außerdem soll der Erschwernisausgleich Flexibilisierungsmöglichkeiten bieten.

In den Mutterschutzfristen braucht ihr keinen gesonderten

³²<https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/familienfreundliche-hochschule/familienbuero/kidsbox/>

Grund für einen Rücktritt angeben, wenn ihr die Schwangerschaft und Geburt eurem Prüfungsamt bzw. der zuständigen Person eurer Fakultät mitgeteilt habt. Die Prüfung könnt ihr dann zum nächsten angebotenen Termin wieder antreten.

Bei Problemen generell und wenn ihr das Gefühl habt auf Grund eurer Mutterschaft diskriminiert zu werden oder benachteiligt, wendet euch auch gerne an den AStA (Studium mit Kind oder das Referat für Antidiskriminierung & Vielfalt). Diskriminierendes Verhalten (seitens Lehrpersonen) meldet ihr am besten direkt an eine Gleichstellungsbeauftragte (es gibt inzwischen für jede Fakultät eine und eine für die gesamte Uni).³³ Wird diskriminierendes Verhalten nämlich unanononym gemeldet, kann dagegen vorgegangen werden, und zwar kann bereits ab der dritten Beschwerde (von verschiedenen Personen oder Fällen) gegen eine Person (auch eine:n Professor:in) eine Entlassung folgen. Strafrechtlich relevante Äußerungen ziehen natürlich direkt Folgen nach sich.

Damit wir wissen wo es noch Änderungsbedarf gibt, teilt uns immer gerne mit wo ihr Probleme habt/seht oder hattet.

³³<https://www.uni-rostock.de/universitaet/vertretungen-und-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte-gba/team-gleichstellung/>

CHECKLISTE & ZEITSTRAHL

SO FRÜH WIE MÖGLICH

- Studien- und Arbeitssituation klären und eventuelle Anträge vorbereiten bzw. schon stellen.
- Informieren, ob Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht (die Beantragung kann sich teilweise hinziehen) (in besonderen Fällen kann auch Bundesversicherungsamt in Bonn zuständig sein ³⁴⁾)
- Nach Bedarf Beratungen (bei den sozialen Diensten des studierenden Werks oder bei Schwangerschaftsberatungen (die auch darüber hinaus beraten), wie Donum Vitea oder Caritas) annehmen
- wenn alleinerziehend „Unterhalt für die werdende Mutter“ klären

³⁴⁾<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/anspruchsvoraussetzungen/>

AB DEM 2. TRIMESTER

- Beantragung Erstaussstattung „Bundesstiftung Mutter und Kind“
- Vorbereitung der Elterngeld- und Kindergeldanträge – sollte bestenfalls vor der Geburt fertig sein, damit erspart man sich jede Menge Stress
- Schonmal vorab möglichen Anspruch auf Kinderzuschlag klären

WENN DER NACHWUCHS DA IST

- Anträge auf Eltern- und Kindergeld einreichen
- evtl. das BaFöG Amt informieren, und den Kinderbetreuungszuschlag beantragen.
- Im KiTa-Planer registrieren und auf Plätze bewerben – wenn Platz in der Innenstadt notwendig, über die Kooperationsvereinbarung gehen (siehe Abschnitt zur Kinderbetreuung)
- Mensa-Kinderausweis beantragen – sicherlich noch

nicht sofort notwendig, aber dann habt ihr sie einfach schon :) ← da pro Semester neu zu beantragen: eher ab Beikost Start :)

- Anspruch auf Wohngeld prüfen lassen
- bei Alleinerziehenden Unterhalt klären (ggf. Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen)
 - o Betreuungsunterhalt klären
 - o ggf. überbrückend oder ergänzend Antrag auf Mehrbedarfszuschlag beim JobCenter stellen

ANSPRECHPARTNER:INNEN

ASTA-Projektstelle Studium mit Kind

- studiumkind.asta@uni-rostock.de
- Sprechstunde während des Familiencafés in der Mensa Ulme & individuell nach Absprache.
- Studiengruppe auf Stud.IP „Studium mit Kind(ern)“

Soziale Dienste des Studierendenwerks

- Der Bereich Studium mit Kind wurde leider gekündigt, weswegen Frau Wichmann momentan auch diesen allein inne hat
- sozialberatung@stw-rw.de ; Tel.: 0381 / 45 92 640

Familienbüro der Uni Rostock

- Doreen Block: doreen.block@uni-rostock.de
- Offene Sprechzeit immer montags von 9 bis 12 Uhr.

Gleichstellungsbeauftragte

- Dr. Heidrun Jander
 - gleichstellungsbeauftragte@uni-rostock.de
- Vertreterinnen je Fakultät
 - <https://www.uni-rostock.de/universitaet/vertretungen-und-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte-gba/team-gleichstellung/>

FAMILIEN CAFÉ



Wann? **Dienstags**

15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo? **Mensa Ulme, Spielecke**

